

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 21 55

Januar / Februar 1950

Nr. 1 / 2

16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zur Reaktivierung des Luftschutzes, Oberstbrigadier E. Münch · *Erfahrungen aus dem Kriege*: Kriegserfahrungen des japanischen Luftschutzes · *Die Luftwaffe*: Die Luftkriegführung · *Aus der Bundesversammlung*: Das Militärbudget vor der Bundesversammlung · *Aux Chambres fédérales* · *Les nouveaux principes directeurs pour les constructions* · *Mutationen* · *Schulen und Kurse* · *Zeitschriften* · *Kleine Mitteilungen* · *SLOG*.

Zur Reaktivierung des Luftschutzes

Von Oberstbrigadier E. Münch,
Chef der Abteilung für Luftschutz EMD

Die Redaktion der Fachzeitschrift «Protar» hat mich ersucht, eine Orientierung über den Stand der Reorganisation des Luftschutzes zu geben. Ich komme diesem Wunsche gerne nach, weil mir daran gelegen ist, dass ausser dem Eidg. Militärdepartement und den andern zuständigen Behörden in erster Linie auch die bisherigen bewährten Mitarbeiter in den Organisationen und im Volke über die im Gange befindlichen Arbeiten auf dem laufenden gehalten werden. Meine nachstehenden Darlegungen werden zwar nicht abschliessend sein können, weil vieles sich noch im Stadium der Entwicklung befindet; sie mögen aber immerhin dazu beitragen, in jedem einzelnen die Ueberzeugung zu stärken, dass *der Aufbau ernsthaft im Gange ist und in einer bestimmten Richtung vorangetrieben wird.*

*

Der nach dem Aktivdienst 1939 bis 1945 eingeschaltete «Marschhalt» auf dem Gebiete der Landesverteidigung dauerte beim Luftschutz länger als bei der Armee. Es beruht dies darauf, dass sich im zweiten Weltkrieg die Kampfführung derart verlagert hat, dass in Anbetracht der grossen Tragweite der neuen Entschlüsse *zunächst grundlegende Studien* vorgenommen werden mussten.

Nun hat *das Jahr 1949 eine Klärung gebracht*. Ich erinnere daran, dass sich der Nationalrat zu zwei Malen mit Fragen des Luftschutzes befasst hat. Das Ergebnis der ersten Debatte bestand darin, dass die Abteilung für Luftschutz in ihrer jetzigen Organisation dem Generalstabschef unterstellt bleibt, dem auch die Sicherung der Zusammenarbeit und Koordination mit dem Territorialdienst der Armee obliegt. Die zweite parlamentarische Intervention brachte die Bestätigung der Notwendigkeit, dass besonders auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes rechtzeitig möglichst umfassende Massnahmen vorbereitet werden müssen.

Seither habe ich, gestützt auf die bekannte Gesamtkonzeption des Generalstabschefs über die schweizerische Landesverteidigung, einen Bericht abgefasst, der die *Grundsätze für die Organisation* des Luftschutzes umschreibt. Dieses Memorandum bietet eine Grundlage für die weiteren Beratungen durch die massgebenden Oberbehörden. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen der vom Bundesrat zur Ueberprüfung der gesamten Militärausgaben eingesetzten Spezialkommission werden dann die entsprechenden Entscheidungen zu erwarten sein.

Das *Tempo* und das *Fortschreiten* der Reorganisationsarbeiten im Luftschutz werden durch verschiedene Faktoren bedingt. Zunächst ist die Bevölkerung über die Kriegserfahrungen, die Wirkung der modernen Kriegsmittel, die Massnahmen anderer Staaten und über das Verhalten jedes Einzelnen gegenüber allfälligen neuen Kriegereignissen *derart aufzuklären, dass allgemein die Notwendigkeit zur Ergreifung neuer Massnahmen eingesehen und unterstützt wird*. Sodann muss auf die bestehenden Rechtsverhältnisse sowie die Pflichten und Befugnisse der Einzelpersonen, Gemeinschaftsorganisationen, Gemeinden, Kantone und des Bundes abgestellt werden. Und schliesslich sind Finanzierungsprobleme von gesamtwirtschaftlichem Ausmasse, die für alle Beteiligten schwer ins Gewicht fallen, zu lösen.

Wie der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes es den eidgenössischen Räten in Aussicht gestellt hat, ist die Regelung der gesamten Materie des Luftschutzes in einer Gesamtvorlage (zum Beispiel unter der Bezeichnung Gesetz über die Zivilverteidigung) in Vorbereitung. Dies wird ermöglichen, einen umfassenden Ueberblick über alle Probleme, die sich dabei stellen, zu gewinnen und sich über die entsprechenden Konsequenzen für die Verteilung der Aufgaben und Kosten schlüssig zu werden. Dieser *Gesetzesentwurf* wird jetzt ausgearbeitet und voraussicht-